

An das  
Forstinspektorat

Nr.  
Waldkartei

Nr.  
Almkartei



**Meldung von Holzschlägerungen, Nebennutzungen und Weideausübung**

gemäß Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21 i.g.F., Artikel 14 und DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29, Artikel 21

**A. Antragsteller/in**

Familiename		Vorname			
in der Eigenschaft als (anführen: Eigentümer(in), Pächter(in), Obmann(frau) v. Interessentschaften, Vertreter(in) der Gemeinde ...)					
Straße, Hofname (bezogen auf Zeile 2)		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer o.ä.

**B. Gemeldete Holzmasse, Nebennutzungen und Weidetiere**

Holzbodenfläche  ha    Zehnjahreshiebsatz  vfm    Nutzungen im lfd. Jahrzehnt  vfm

	Katastralgemeinde	Örtlichkeit/G.p., Abt.	gemeldet		bewilligt (*)		Einheit	Anmerkungen
Endnutzung							vfm	
Vornutzung							ha	
							vfm	
Nebennutzungen								

	Katastralgemeinde	Örtlichkeit/G.p., Abt.	Stück	GVE	Stück	GVE	Anmerkungen (Fläche ...)	
Weide auf Weideflächen							Rinder>2 Jahre (1)	
							Pferde (2)	
							Rinder<2 Jahre (3)	
							Fohlen (4)	
							Schafe(5)	
							Ziegen(5)	

		Gesamt		Stück	GVE	Stück	GVE	Anmerkungen (Fläche ...)	
Weide im Wald und auf degradierten Flächen								Rinder>2 Jahre (1)	
								Pferde (2)	
								Rinder<2 Jahre (3)	
								Fohlen (4)	
								Schafe(5)	
								Ziegen(5)	
		Gesamt							

(\*) Dem Amt vorbehalten    (1) Stiere, Kühe, u.a. Rinder über 2 Jahre = 1,00 GVE    (2) Pferde = 1,00 GVE  
(3) Rinder unter 2 Jahre = 0,60 GVE    (4) Fohlen = 0,60 GVE    (5) Schafe und Ziegen = 0,15 GVE

**C. Aufklärung gemäß Datenschutzkodex (Legislativdekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen – Südtirol.  
Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 21. Oktober 1996, Nr. 21, Artikel 14 und DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29, Artikel 21 verarbeitet.  
Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des gebietsmäßig zuständigen Forstinspektorates.  
Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.  
Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum	Unterschrift Antragsteller(in)
-------	--------------------------------